

## Beitrittserklärung

# Burgauer Krippenfreunde e.V.

Im Verband Bayerischer Krippenfreunde  
und im Katholischen Bildungswerk

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	geb. am
Anschrift (PLZ, Ort, Straße und Nummer)	
Telefon	Handy

die Mitgliedschaft im „Burgauer Krippenfreunde e.V.“

### SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: **MR.00 \_ \_ \_**  
Gläubiger ID: **DE18ZZZ00000235840**

Gleichzeitig ermächtige ich die Burgauer Krippenfreunde e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Burgauer Krippenfreunde e. V. von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Beitragseinzug mittels SEPA-Lastschrift erfolgt jeweils zum **15.03.** bzw. dem folgenden Bankarbeitstag eines Jahres.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderungen meiner Bankverbindung werde ich bis spätestens einen Monat vor dem Lastschrifteinzug bekannt geben. Andernfalls werde ich die entstehenden Bankbearbeitungsgebühren aus dem Fehleinzug übernehmen. Ich erkenne die Satzung an, die mir auf Wunsch auch ausgehändigt wird.

Kreditinstitut	BIC*
IBAN*	
DE	
Kontoinhaber	

\* Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Es wurde darauf hingewiesen, dass meine persönlichen Angaben elektronisch gespeichert werden und für Vereinszwecke bearbeitet werden. Mit dem Beitritt erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen von Verbandsmeldungen und Versicherungsmeldungen weitergegeben werden.

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind der beigefügten Datenschutz-Richtlinie zu entnehmen.

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, soweit deren Verarbeitung im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO) oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO) erfolgt ist. Der Verein (Arbeitgeber) wird dann Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Ort, Datum	Unterschrift des neuen Mitglieds (und gesetzlichen Vertreters)
Burgau, den	

#### Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für alle Personen

- ab dem 18. Lebensjahr als Vollmitglied: **18,- Euro pro Jahr**
- ab dem 18. Lebensjahr als Familienmitglied: **8,- Euro pro Jahr**  
(Voraussetzung: Lebenspartner ist Vollmitglied)
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: **5,- Euro pro Jahr (bei Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt die automatische Umstellung zum Vollmitglied)**

Dieser Betrag kann durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Der Beitritt kann jederzeit, der Austritt nur zum Jahresende in schriftlicher Form erfolgen. Bei Tod des Mitgliedes erlischt die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung.

## Haftungsverzichtserklärung

Ich bestätige, dass ich darauf hingewiesen und darüber aufgeklärt wurde, dass - unabhängig von einer Mitgliedschaft beim Verein „Burgauer Krippenfreunde e.V.“- die Teilnahme an Veranstaltungen aller Art, Zusammenkünften, Kursen, Schnitz- und Basteltreffen etc. sowie die Benutzung von Räumen, Einrichtungen, Maschinen, Werkzeugen und Anlagen ausschließlich auf eigene Gefahr erfolgt. Mit ist bekannt, dass dafür kein entsprechender Versicherungsschutz durch den Verein gewährleistet wird.

Ich erkläre hiermit unwiderruflich meinen Verzicht auf jegliche Forderung oder Regressansprüche bei Unfällen, Verletzungen sowie sonstigen Unfall- und Haftpflichtschäden gegen der Verein bzw. den Hauseigentümer.

Ort, Datum	Unterschrift des neuen Mitglieds (und gesetzlichen Vertreters)
Burgau, den	

## Datenschutz-Richtlinie

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogene Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch Roland Hörwig, erreichbar telefonisch unter 08222/3321 .
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebende Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten zur Datenverarbeitung weitergegeben an den Verband Bayrischer Krippenfreunde e.V. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht, es sei denn, die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Lösungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§34 und 35 BDSG. Darüberhinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Aufnahme angenommen in der Vorstandssitzung vom:	Aufnahme ins Mitgliederverzeichnis erfolgt am: